

Niederschrift

Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, 25.01.2022
Ort:	Videoübertragung im Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:48 Uhr

Anwesenheit

Ausschussvorsitz

Herr Jonas Reif - B'90/Grüne

über Zoom-Webinar

Gemeindevertreter

Herr Dr. Jens Burgschweiger - SPD/ChW

über Zoom-Webinar

Frau Gabriele Figge - CDU

über Zoom-Webinar

Herr Heiko Fuchs - FDP

über Zoom-Webinar

Herr Udo Itzeck - BfZ

nicht anwesend

Frau Sonja Pansegrau - DIE LINKE

über Zoom-Webinar

Sachkundige Einwohner

Herr Jens Kamischke - BfZ

entschuldigt

Herr Torsten Kampe - B'90/Grüne

über Zoom-Webinar

Herr Detlef Mock - FDP

nicht anwesend

Herr Dirk Schulz - SPD/ChW

über Zoom-Webinar

Herr Christian Selch - CDU

über Zoom-Webinar

Herr Uwe Tegeler - DIE LINKE

über Zoom-Webinar

Baum- und Naturschutzbeirat

Herr Uwe Bruns - B'90/Grüne

entschuldigt

Herr Ulrich Miekley -

entschuldigt

Herr Axel Mieritz -

über Zoom-Webinar

Verwaltung

Herr Joscha Hansen -

über Zoom-Webinar

Herr Richard Schulz -

über Zoom-Webinar

Herr Henry Schüneck -

über Zoom-Webinar

Herr Henning Widelak -

Frau Ute Rodeike -

über Zoom-Webinar

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Reif eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 Mitglieder anwesend.

Bestätigung der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ^{*)}
6	5	5			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 09.12.2021

Keine Einwendungen.

3. Einwohnerfragestunde

- Herr Kampe fragt, ob es eine Übersicht gibt, wieviel Bäume 2021 gefällt wurden (beantragt / genehmigt auf privaten Grundstücken und auf kommunalen Grundstücken). Herr Widelak verweist auf den Evaluationsbericht zur Baumschutzsatzung und auf den Bericht über den Zustand des kommunalen Eigentums - Straßenbäume. Für 2021 ist die Zusammenstellung der Zahlen noch nicht erfolgt.

4. Informationen aus der Verwaltung

- Information von Frau Rodeike zum Thema Straßenbeleuchtung

Seit ca. 20 Jahren wird in Zeuthen die Straßenbeleuchtung erneuert. Hierbei wurden verschiedene Modelle verwendet, a) jeweils ein für das Viertel charakteristisches Modell, b) ein zur Breite des Straßenraumes (teilweise nur 8 m, andererseits 12...16 m) passendes Modell. In den Fällen, wo die Straßenbeleuchtung im Zusammenhang mit dem Bau bzw. Ausbau der Straße ausgeschrieben und realisiert wurde, kamen auch Modelle anderer Hersteller zum Einsatz. Grundsätzlich geht der Aufstellung der Leuchten eine Berechnung voraus: Abstand und Höhe der Leuchten müssen eine DIN-gerechte Ausleuchtung ermöglichen. Seit 2017 werden ausschließlich LED-Leuchten verwendet, anfangs noch mit 4000 °K, da diese die höchste Energieeffizienz bieten. Seit 2018 werden Leuchten mit 3000 °K verwendet, da diese Lichtfarbe insektenfreundlicher ist. Die LED's sind grundsätzlich nach unten und zum Straßenraum gerichtet, in Richtung der Grundstücke gibt es Streulicht.

Der Ausschussvorsitzende dankt für die gute Einführung in das Thema. Aufgrund einer Anfrage einer Anwohnerin, die sich durch die neue Straßenbeleuchtung stark geblendet fühlt, fragt er nach, ob dies überprüft bzw. Blendschutz nachgerüstet werden kann zu welchen Kosten. Antwort: Eine Überprüfung (Lichtmessung) ist wenig zielführend, da diese nichts über das subjektive Empfinden aussagt. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es zunächst einer gewissen Gewöhnung bedarf: Der neuen Straßenbeleuchtung geht i.d.R. ein langjähriger Zustand mit nur wenigen Leuchten und einer entsprechend schlechten Ausleuchtung voraus. So standen zum Beispiel in der Bamberger Straße vorher lediglich 2 Leuchten, jetzt sind es 6. In Einzelfällen wurde ein Blendschutz nachgerüstet, so im Brandenburger Straße 1x, weil es hier wegen eines sehr geringen Abstand zwischen Gebäude und Leuchte im Obergeschoss zu einer erheblichen Blendwirkung kam. Die Kosten für einen Blendschutz betragen ca. 300 €. Ein Blendschutz an allen Leuchten ist unrentabel, wird jedoch in den Fällen, wo die Leuchten unmittelbar an der Grundstücksgrenze stehen, eingebaut.

Herr Mieritz fragt, ob in wenig frequentierten Straßen Leuchten mit Bewegungsmelder eingesetzt werden können und wann die alten Leuchten im Hochland auf LED umgerüstet werden. Er hat außerdem beobachtet, dass die Leuchten jetzt 2 Stunden früher an- und 2 Stunden später ausgehen, also 4 Stunden länger leuchten. Hier wäre durch Sensorsteuerung oder Bewegungsmelder Abhilfe sinnvoll. Antwort: die Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgt prioritär zunächst in den Straßen mit sehr alten/sehr wenigen Leuchten. Antwort Frau Rodeike zur Beleuchtungsdauer: die Leuchten sind mit einer Astro-Uhr ausgestattet, die auf Sonnenauf- und -untergang programmiert sind. Die Verwaltung hat bereits versucht, auf die Hersteller einzuwirken, dass die Uhren anders programmiert werden. Die Umrüstung der alten Natriumdampf-Leuchten erfordert einen Austausch der gesamten Leuchtenköpfe und ist mit ca. 800 €/Stück anzusetzen. Ein Herunterdimmen der Helligkeit auf 14 Watt in den Nachtstunden ist der Regelfall bei Leuchten mit 24 oder 27 Watt, bei Leuchten mit 15 Watt lohnt sich der Programmieraufwand nicht.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, wegen der Vielschichtigkeit des Themas in einer Ausschusssitzung das Thema ausführlicher zu behandeln.

- weitere Informationen: die Hinweisschilder Wald sind aufgestellt. Wegen der durch den Biber verursachten Schäden an Bäumen wurde ein Antrag beim Ministerium gestellt auf Kostenübernahme für Schutzmaßnahmen. Parallel hierzu wurden auf Kosten der Gemeinde Zeuthen an Bäumen Estrichmatten als Schutzgitter angebracht. Es wurde aber auch festgestellt, dass dort wo die ufernahen Bäume geschützt sind, der Biber tiefer in die Fläche geht.

- Für die Nachpflanzung im Chinesischen Garten liegen jetzt zwei Vorschläge vor: Trauer-Weide bzw. Sumpf-Eiche. Bezüglich der Weide gibt es seitens der Verwaltung Bedenken: wie von Herrn Reif beschrieben werden hier ab dem mittleren Alter regelmäßig Schnittmaßnahmen erforderlich. Nach den Erfahrungen mit der Fällung der Rot-Buche sollte im Chinesischen Garten ein Baum gepflanzt werden, der ohne intensive Pflegemaßnahmen auskommt. Es gibt keine Zufahrtsmöglichkeit für schweres Gerät wie eine Hubbühne, so dass die Pflegemaßnahmen im Chinesischen Garten stets mit einem höheren Aufwand verbunden sind. Frau Pansegrau ergänzt Erfahrungen mit Weiden auf eigenem Grundstück: die Weide kann sehr raumgreifend werden, braucht also viel Platz und muss außerdem vor dem Biber geschützt werden. Da es keine weiteren Vorschläge und Hinweise gibt, fasst der Ausschussvorsitzende zusammen: dem Vorschlag von Frau Figge, die Sumpf-Eiche zu pflanzen, soll gefolgt werden, auch hier wird ein Schutz gegen Biber-Verbiss empfohlen.

5. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Frau Pansegrau fragt, ob bzw. wie der neue Zaun am Friedhof Miersdorf gegen Wildschweine schützt, es gibt dort einige "Eingangsmöglichkeiten". Eine Antwort auf die Frage kann erst nach Rücksprache in der Verwaltung gegeben werden.

6. Photovoltaikfreiflächenanlage im Zeuthener Winkel in kommunaler Hand Vorlage: BV-003/2022

Frau Pansegrau erläutert den BV der Fraktion: die PV-Anlage an diesem Standort ist gem. EEG förderfähig und somit attraktiv. Es sollte daher geprüft werden, ob es nicht sinnvoll und effektiv wäre, die Anlage als Kommune selbst zu betreiben und den dort erzeugten Strom selbst zu verwerten statt "die Gewinne aus einem derartigen Projekt zu privatisieren". So könnte z.B. die PV-Anlage im Eigenbetrieb oder im Rahmen einer Anstalt Öffentlichen Rechts, einer GmbH, einer Energiegenossenschaft unter Beteiligung von Bürgern und ggf. anderen Kommunen realisiert werden.

Herr Reif eröffnet die Diskussion zum dem vorgeschlagenen Prüfauftrag mit der Frage, wie die Aussichten auf Förderung sind. Antwort Herr Hansen: eine erste Prüfung hat ergeben, dass es lediglich die Einspeisevergütung gibt und keine Fördermöglichkeiten in Größenordnungen. Frau Figge begrüßt den Antrag und macht darauf aufmerksam, dass auch in der Fokusberatung die PV-Anlage als attraktiv eingeschätzt wurde und es daher gut wäre, wenn dies in der Hand der Gemeinde bleiben könnte. Herr R. Schulz erinnert an die Diskussion um die Umsatzsteuer: wenn die Gemeinde Zeuthen als Stromverkäufer agiert, dann sind auch die Konsequenzen zu bedenken, außerdem die Frage, ob und wie Bau und Betrieb der Anlage durch die Verwaltung geleistet werden kann. Da es sich bei dem BV zunächst um einen Prüfauftrag handelt, wird die Verwaltung prüfen, welche Konsequenzen und wirtschaftlichen Effekte sich ergeben bei a) Verpachtung, b) Errichten und Verkaufen / Verpachten und c) selbst als Stromerzeuger den Strom verkaufen. Herr Reif regt an, auch über eine wirtschaftlich selbständige Ausgründung (wie z.B. Stadtwerke oder die WiWo in Wildau) nachzudenken, und auch zu prüfen, ob und welche Möglichkeiten es gibt, den mit der PV-Anlage erzeugten Strom zu speichern und dann selbst zu verwenden statt zu verkaufen.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Hinweise, so dass über den BV abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Gemeinde Zeuthen das in Aufstellung befindliche Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“ des Bebauungsplans Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“ selbst verwirklichen und betreiben kann, statt die Fläche nur an einen privaten Investor zu verpachten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu ermitteln, in welcher Form eine Realisierung des Vorhabens unter Ziff. 1 möglich wäre, beispielsweise im Eigenbetrieb, im Rahmen einer Anstalt Öffentlichen Rechts, einer GmbH, einer Energiegenossenschaft unter Beteiligung von Bürgern und ggf. anderen Kommunen oder andere Rechtsformen. Die Verwaltung soll die finanziellen Auswirkungen dieser Varianten über die nächsten 20 Jahre darstellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die unter Ziff. 1 benannte Fläche die Voraussetzungen einer Konversionsfläche nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 b) EEG oder die Voraussetzungen nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 c) erfüllt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Fördermittel für die Realisierung des Vorhabens unter Ziff. 1 generiert werden können.
5. Die Gemeindevertretung ist über den Stand der Prüfungen binnen der nächsten vier Monate zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Empfehlung zur Beschlussfassung in der GVT

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	5	5			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

7. Aktueller Sachstand Flughafen BER

Herr D. Schulz und Herr Schäfer sind anwesend. Herr D. Schulz informiert anhand der vom BER veröffentlichten Daten sowie der Auswertungen des Deutschen Fluglärmdienstes e.V.(DFLD) zu den Flugbewegungen in der Zeit von Dezember 2020 bis Dezember 2021 - der DFLD ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für die quantitative Erfassung aller Emissionen des Luftverkehrs und deren transparente Darstellung mit Langzeit-Archivierung engagiert. Im Zeitraum 12/2020 bis 12/2021 dominierte die Flugrichtung West mit rund 75%. Die Auswertung des DFLD listet die Zahl der Flugbewegungen differenziert nach Tag / Tagesrand / Nacht sowie nach Flugzeugklassen (Leicht/Mittel/Schwer) auf. Für die Light-Klasse gibt es in der FLK Diskussionen zu einer Privilegierung für visuelle Abflüge, d.h. diese bezüglich der Flugrouten freizugeben. Begründet wird eine solche Privilegierung seitens des BER mit den erforderlichen größeren Sicherheitsabständen zwischen Light- und Medium-Flugzeugen.

Eine weitere Auswertung zeigt eine deutliche Mehrbelastung der Südbahn, da die Zuweisung der Startbahn nach Parkposition erfolgt, hierbei längere Rollwege sowie Rollwegskonflikte vermieden werden sollen. Lärmschutzaspekte hierbei stärker zu berücksichtigen, wird in der FLK diskutiert.

In der Auswertung des DFLD findet sich auch eine Ermittlung der Emissionen (Kerosin, CO₂, Summe der Treibhausgase insgesamt) für Dezember 2021. Angesichts der Menge ist auch dieser Aspekt tiefer auszuloten. Und: die Fluggesellschaften bereiten sich darauf vor, dass im Sommer mit einem hohen Flugaufkommen zu rechnen ist. Herr R. Schulz informiert, dass es mit Herrn D. Schulz und Herrn Hansen eine Abstimmung dazu gab, wie eine Arbeitsgruppe gebildet und auch in der Verwaltung bis zum Sommer Herr Hansen als Ansprechpartner installiert wird für alle Fragen und Hinweise zum Thema Fluglärm BER.

Herr Tegeler gibt noch einen Hinweis auf das Luftverkehrskonzept 2030. Dieses soll das alte Konzept von 2017 ablösen und Ziele beinhalten, die im Koalitionsvertrag zum Thema Verkehr vereinbart wurden (z.B. mehr Bahnverkehr, weniger bis keine Kurzstreckenflüge...).

8. Straßen- und Bahnlärm sowie Erschütterungen an der Bahntrasse in Zeuthen

Herr Tegeler hat sich den Koalitionsvertrag angesehen und festgestellt, dass beim Thema Umwelt/Umweltbelastungen der Lärm weiterhin zu kurz kommt. Das einzig Positive ist, dass der Bund mehr Mittel für die Lärmsanierung an der Schiene (Haupteisenbahnstrecken) einsetzt. Demnächst steht wieder eine neue Lärmkartierung an und es ist abzuwarten, ob und wie sich die Lärmbelastung gegenüber der letzten Kartierung verändert hat. Anfragen an die DB zu der in Zeuthen zu erwartenden Entwicklung wurden dahingehend beantwortet, dass die DB und die Gemeindeverwaltung in engem Informationsaustausch stünden. Das Thema Gesamtlärbetrachtung steht seit 12 Jahren im Koalitionsvertrag. Aktuell ist geplant, auch Industrie- und Gewerbelärm in die Gesamtlärbetrachtung einzubeziehen.

Zum Thema Bahn antwortet Herr R. Schulz: es gab Gespräche mit der DB, nicht nur zum Personentunnel, sondern auch zur Frage Brücke oder Tunnel (Bahnquerung). Bei einem Termin mit dem Ostbeauftragten der Bahn DB wurde diesem die Situation am Bahnübergang Forstweg 30 Minuten lang vor Ort gezeigt. In diesem Zusammenhang wurde auch gefragt, wie das mit einer Taktverdichtung funktionieren soll, wenn bereits jetzt die Schranke im 5-Minutentakt unten ist und auch mal 10 Minuten lang. Es wurde zugesagt, dass die Bahn Kontakt aufnimmt mit dem Straßenbaulastträger. Der Ausschussvorsitzende fragt, ob schriftliche Prognosen zur Entwicklung des Bahnverkehrs bis 2030 vorliegen und regt an, dies einzufordern.

Herr Reif hat von Herrn Nicolas eine Mail mit Fragen an die Verwaltung erhalten zum Thema Straßenlärm und Verkehrszählungen an der Lindenallee. Diese Fragen sollen spätestens in der nächsten GVT beantwortet werden. Herr Schünecke antwortet, dass Herr Nicolas diesbezüglich eine Antwort vom Straßenverkehrsamt erhalten hat, die Ergebnisse der Lärmberechnung dort vorliegen und demnächst mit einer Entscheidung zu rechnen ist.

9 . Sachstand Lärmaktionsplan Vorlage: IV-001/2022

Die Verwaltung hat den Sachstand Umsetzung des Lärmaktionsplanes zusammengestellt: im Lärmaktionsplan der dritten Stufe wurden Vorschläge zur Lärminderung an den mit der Lärmkartierung von 2017 ermittelten Straßen erarbeitet. Diese Vorschläge betreffen mit der Seestraße sowie der Linden- und Fontaneallee Landesstraßen. Der für die Seestraße empfohlene Einbau einer Asphaltdecke ist Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der L 401 Ortsdurchfahrt. Da dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, wurde hier zwischenzeitlich auf Anordnung des Straßenverkehrsamtes als Lärminderungsmaßnahme Tempo 30 eingeführt. Die vorgeschlagene Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h auch auf der Linden-/Fontaneallee kann ebenfalls nur mit einer verkehrsrechtlichen Anordnung des Straßenverkehrsamtes ausgeführt werden. Die Prüfung läuft und soll demnächst abgeschlossen werden.

Jetzt steht die nächste Stufe der Lärmaktionsplanung an: Bis Juni 2022 werden durch das Landesamt für Umwelt in der 4. Runde der Lärmkartierung die Straßen ab einer Verkehrsbelastung von 3 Mio. Kfz/Jahr (8.000 Kfz/Tag) erneut hinsichtlich ihrer Lärmbelastung untersucht. Im Falle der Betroffenheit ist im Anschluss bis Juli 2024 der Lärmaktionsplan der Gemeinde fortzuschreiben – die Lärmsituation ist zu überprüfen und erforderlichenfalls der Lärmaktionsplan zu überarbeiten, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung. Herr Burgschweiger fragt, ob es auch Maßnahmen gibt, die durch die Gemeinde umgesetzt werden können. Antwort Herr R. Schulz: die kartierungspflichtigen Straßen sind tatsächlich in anderer Straßenbaulast. Die Gemeinde Zeuthen kann natürlich Maßnahmen an den gemeindeeigenen Straßen durchführen. Fraglich ist hier jedoch, ob dies zu einer Lärmreduzierung führen würde. Hilfreich ist der Straßenausbau, der seit Jahren durchgeführt wird. Auf vielen Straßen gilt bereits Tempo 30. Bei der Schillerstraße, wo es im Rahmen der Lärmaktionsplanung Hinweise der Anwohner gab, wurde die Gemeinde bereits tätig, hier sind jedoch weitere Aspekte hinsichtlich des Kopfsteinpflasters zu prüfen.

Pause von 20.40 bis 20.50

10 . Bericht des Baum- und Naturschutzbeirates

Herr Mieritz informiert darüber, dass sich der BNB auf der Baustelle Forstweg 30 umgesehen hat. Aktuell sind dort keine Fledermäuse, aber das Kaltdach bietet ein Potential als Fledermausquartier und sollte erhalten werden. Der BNB hat der Verwaltung entsprechende Vorschläge unterbreitet. Die uNB würde finanzielle Unterstützung geben. Dann hat der BNB am 19.01. von der Verwaltung den Bericht der Baumkontrolle 2021 mit 13 zu fallenden Bäumen erhalten. Als Herr Bruns die Bäume ansehen wollte, waren diese bereits gefällt. Frage an Herrn Widelak, warum wurde der BNB nicht informiert? Antwort Herr Widelak: Es handelte sich bei den Fällungen um Havariefällungen, also dringende Maßnahmen. Herr Bruns hatte hierzu auch schriftlich angefragt und wird eine schriftliche Antwort erhalten. Herr Schünecké ergänzt: im Bereich der Straßenbäume ist die Gemeinde Zeuthen als Straßenbaulastträger für die verkehrssicherungspflichtig. Wenn durch den mit der Baumkontrolle beauftragten Gutachter eine Gefahrensituation festgestellt wird und die Verkehrssicherheit nur durch Fällung hergestellt werden kann, dann gibt es auch keinen Entscheidungsspielraum. Insofern war es hier eine Information über die erforderlichen Fällungen. Herr Reif regt an, das Prozedere der Beteiligung des BNB zu überprüfen. Frau Wehle bitte um das Wort und trägt vor, dass auch bei den Verkehrssicherungsmaßnahmen durchaus geprüft werden sollte, ob Hochstubben belassen werden könnten und v.a. auch zu prüfen ist, ob Lebensstätten betroffen sind, die dann zu ersetzen wären.

Als 3. Punkt hatte Herr Mieritz über einen Vor-Ort-Termin an der Festwiese informiert. Der BNB ist der Ansicht, dass eine Verschiebung des Bolzplatzes nach Norden möglich und sinnvoll wäre, um die Baumgruppe an der Straße Am Gutshof zu erhalten. Gerade für das Klima im Ortszentrum von Miersdorf ist der Erhalt dieser Bäume wichtig. Es sollten weitere Varianten untersucht und das Lärmschutzgutachten entsprechend erweitert werden. Hinweis: auf der Webseite der Gemeinde sind nur die alten Varianten veröffentlicht.

Der Ausschussvorsitzende bittet die Verwaltung um eine Information zum Stand Forstweg 30 und Festwiese, zur Festwiese in der Ausschusssitzung im März. Antwort Frau König zum Forstweg 30: die Vorschläge werden geprüft und, wenn mit vertretbarem Aufwand machbar, umgesetzt.

11 . Sachstand Waldumbaumaßnahmen Vorlage: IV-002/2022

Herr Widelak informiert über das Ergebnis einer vom Forstbüro für die im Ausschuss besprochenen Maßnahmen durchgeführten Markterkundung. Das Roden der Traubenkirsche rechnet sich für die Unternehmen erst ab einer Größe von 10 ... 12 ha, so dass mit Kosten in Höhe von ca. 50 T€ zu rechnen ist. Der Ausschussvorsitzende hat sich mit einer Mail an die Gemeindevertreter gewandt, um zu erreichen, dass in der Haushaltsplanung mehr Mittel für den Waldumbau eingestellt werden. Wenn die Rodung der Traubenkirsche so kostenintensiv ist, das Auflichten durch Erlöse beim Holzverkauf aber evtl.

kostenneutral machbar wäre, dann kann 2022 wenigstens das Durchforsten erfolgen. Es sollte jedoch auch auf einer kleinen Flächen mit dem Roden der Traubenkirsche begonnen werden, ggf. dann mit anderen Unternehmen. Herr Burgschweiger befürwortet, dass im Kienpfuhl mit der Entnahme von Kiefern begonnen und die Traubenkirsche auf kleiner Fläche testweise gerodet werden sollte.

12 . Bericht des NABU-Dahmeland Ortsgruppe Zeuthen

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag Frau Bauer als Leiterin der Ortsgruppe Zeuthen Rederecht zu erteilen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Frau Bauer stellt die aktuellen Projekte vor: NSG Flutgrabenaue Waltersdorf - im südlichen Teil im Bereich der L 402 wurde 2019 eine große Krötenwanderung beobachtet. Dort wird im März auf 400 m Länge wieder ein Krötenschutzzaun aufgestellt. Es wurden auch die Laichplätze im Brennereigraben kartiert. Hier soll in nächster Zeit der Graben aufgeweitet und ein neues Kleingewässer angelegt werden. Es wurde hier eine Projektskizze von Natur + Text erarbeitet und von den uNB und der unteren Wasserbehörde genehmigt. Machbar ist das im Rahmen der hier planfestgestellten Ersatzmaßnahme. Zustimmung muss noch der Grundstückseigentümer. NSG Höllengrund / Pulverberg: hier wurden Artikel im Blatt Am Zeuthener See veröffentlicht. Hier werden seit Februar 2021 Maßnahmen zur Wiederherstellung von Offenlandflächen und zur Verhinderung weiterer Sukzession durchgeführt. Es wurden entlang des Paul-Gerhardt-Weges zur Besucherlenkung Schichtholzhecken angelegt. Um Verständnis hierfür zu erreichen sollen weitere Schilder aufgestellt und ein Artikel im Blatt Am Zeuthener See veröffentlicht werden. Herr Reif ergänzt, dass weitere Pflegemaßnahmen am Kienpfuhl stattfanden und stattfinden und dankt Frau Bauer für den Bericht.

13 . Entwurf Arbeitsplan Umweltausschuss 2022 Vorlage: IV-003/2022

Der Ausschussvorsitzende stellt zum Entwurf des Arbeitsplanes klar, dass der Vorschlag, das Thema Grundschulstandort in der Sitzung im März zu behandeln, lediglich dem Umstand geschuldet war, dass dies die nächste Sitzung ist. Herr Burgschweiger hat per Mail weitere Vorschläge eingereicht, die in den Arbeitsplan eingearbeitet werden sollen. Grundsätzlich ist dieser Plan ein Arbeitspapier, so dass weitere Ergänzungen oder auch Änderungen jederzeit möglich sind. Herr Burgschweiger spricht das Thema Flutgraben und Wasserrahmenrichtlinie an, hierzu hatte er bereits Vorschläge gemacht, die auch teilweise förderfähig sind. Voraussetzung ist aber eine Vorleistung seitens der Gemeinde in Form von Gutachten.

14 . Sonstiges

Herr Reif spricht das Thema HH-Planung an. Bezüglich der Waldumbaumaßnahmen wäre es eine Möglichkeit mit der Maßnahmen am Kienpfuhl zu beginnen, wenn das Auflichten kostenneutral erfolgen kann und die Haushaltsmittel dann für die Rodung der Traubenkirsche zu verwenden. Das andere Thema ist der Kienpfuhl - hier hatte Frau Bauer die dringende Bitte, für mehr Wasser zu sorgen. Frage an die Verwaltung: sind für 2022 Mittel eingeplant für die notwendigen Untersuchungen zur Möglichkeit, hier Grundwasser zu verwenden?

Ende des öffentlichen Teils 21.45 Uhr

Jonas Reif

Ina König
Schriftführung